

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 29.10.2009
Sitzung Nummer:	3 (KT/03/2009)
Sitzungsdauer:	17:04 - 19:35 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführerin

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Günter Bartels

Herr Arnold Bausemer

bis 19.30 Uhr

Herr Ralf Bergmann

bis ca. 19.00 Uhr

Herr Ralf Berlin

Herr Dr. Jörg Böhme

bis 19.30 Uhr

Herr Dieter Bolle

Herr Gerhard Borstell

Frau Edith Braun

Herr Detlef Braune

Herr Uwe Classe

Herr Gerald Eisenhut

Herr Jürgen Emanuel

bis 18.55 Uhr

Herr Marcus Graubner

ab 17.25 Uhr

Herr Hardy Peter Güssau

Herr Horst Janas

bis 18.55 Uhr

Herr Ernst Jesse

Herr Rüdiger Kloth

Herr Norbert Krebber

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Katrin Kunert

bis 17.50 Uhr

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Herr Klaus-Peter Noeske

Herr Dr. Rudolf Opitz

Frau Christine Paschke

Herr Bernd Prange

Herr Hartmuth Raden

bis 19.00 Uhr

Herr Detlef Radke

bis 17.10 Uhr

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Gerd Schlaak

Herr Tiemo Schönwald

Herr Nico Schulz

bis 19.05 Uhr

Herr Eduard Stapel

Herr Norbert Tanne

Herr Tilman Tögel

Herr Eike Trumpf

ab 17.15 Uhr bis 19.10 Uhr

Frau Ulrike Weis
Herr Torsten Werner
Herr Frank Wiese
Herr Bernd Witt
Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Jörg Hellmuth
Frau Annemarie Theil
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Klemm
Herr Peter Krüger
Herr Dr. Michael Kühn
Herr Herbert Luksch
Frau Dr. Helga Paschke
Herr Waldemar Schreiber

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Einwohnerfragestunde
 - 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung
 - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 2. Sitzung des Kreistages Stendal am 24.09.2009
 - 5 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
hier: Mitglieder aus Vorschlägen von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe - Wiederholungswahl -
Vorlage: 014/2009
 - 6 Empfehlung des Kreistages Stendal zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes in Sachsen-Anhalt
Vorlage: 070/2009
 - 7 Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 20.12.2001, zuletzt geändert am 04.10.2007
- Antrag der Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 067/2009
 - 8 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2009
Vorlage: 050/2009
 - 9 Entsendung von Vertretern des Kreistages in den ehrenamtlich tätigen Beirat der ARGE
Vorlage: 071/2009
 - 10 Wahl der Vertreter und der Stellvertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark durch den Kreistag
Vorlage: 043/2009
 - 11 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.04 Uhr die 3. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es bestehen keine Anfragen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Dr. Lischka nach vorn und bemerkt, dass Herr Dr. Lischka noch nicht die Möglichkeit hatte, an den Sitzungen des Kreistages der neuen Wahlperiode teilzunehmen. Es muss aber die Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten vorgenommen werden.

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger spricht jetzt die Verpflichtungsformel:

Ich verpflichte Sie, dass Sie Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und die Gesetze achten und Ihre Pflichten zum Wohle des Landkreises Stendal erfüllen werden.

zu TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 16. Oktober 2009,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 42 Mitglieder des Kreistages anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

Er fragt, ob es Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt?

Herrn Rettig geht es um eine Klarstellung. In der Niederschrift der letzten Sitzung heißt es eindeutig zum Antrag seiner Fraktion, dass er in die Ausschüsse verwiesen wird. Die Ausschüsse heißt alle Ausschüsse. Ansonsten wäre es notwendig gewesen, die Ausschüsse namentlich zu benennen.

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Tagesordnung.
Der Kreistag bestätigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 2. Sitzung des Kreistages Stendal am 24.09.2009

Beim Kreistagsvorstand und beim Landrat sind keine Einwende gegen die Niederschrift eingegangen. Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende des Kreistages den öffentlichen Teil der Niederschrift der 2. Sitzung des Kreistages Stendal am 24. 09. 2009 fest.

Zur Wortmeldung von Herrn Rettig zur Niederschrift der letzten Sitzung bemerkt der Vorsitzende, dass es im Protokoll richtig festgehalten wurde. Der Antrag ist nur noch einmal in die Ausschüsse verwiesen worden.

**zu TOP 5 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
hier: Mitglieder aus Vorschlägen von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und
anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe - Wiederholungswahl -
Vorlage: 014/2009**

Der Vorsitzende erklärt, dass auf der Sitzung des Kreistages am 24.09.2009 unter dem Tagesordnungspunkt 9 die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss erfolgte.

Es sind zwei Wahlgänge durchgeführt worden. Im ersten Wahlgang wurden die Mitglieder des Kreistages und deren Stellvertreter in offener Abstimmung gewählt. Im zweiten Wahlgang die anerkannten Träger der Jugendhilfe.

Zweifelsfrei ist die Rechtmäßigkeit des ersten Wahlganges. Dieser muss nicht wiederholt werden.

Der zweite Wahlgang, die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss aus den Vorschlägen von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe, wurde einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Die Prüfung ergab, dass die Feststellung des Wahlergebnisses nicht mit § 43 Abs. 3 Landkreisordnung Sachsen-Anhalt vereinbar ist. Danach ist die Person gewählt, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat.

An der Wahl nahmen 45 Mitglieder des Kreistages und der Landrat teil. Die Vorsitzende der Wahlkommission stellte fest, dass von 46 Stimmberechtigten 16 Stimmen ungültig waren und 30 Stimmen gültig.

Der Vorstand des Kreistages ging nunmehr von den 30 gültigen Stimmen aus, um die Mehrheit der anwesenden Mitglieder zu ermitteln.

Das Ergebnis hätte jedoch auf der Grundlage aller abgegebenen Stimmen, also von 46 Stimmberechtigten, ermittelt werden müssen.

Diese Ermittlung hätte ergeben, dass keiner der anerkannten Träger der Jugendhilfe die Mehrheit erreicht hätte. Es wäre ein zweiter Wahlgang erforderlich gewesen.

Somit war festzustellen, dass die Wahl zu wiederholen ist, die heute erfolgen soll.

Die Wahl wird nach § 43 Abs. 3 Landkreisordnung des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Kreistages zu ziehen hat.

Ich möchte die Fraktionen jetzt bitten, Vorschläge für die Wahlkommission zu unterbreiten.

Für die Wahlkommission benennen die Fraktionen folgende Mitglieder des Kreistages:

CDU-Fraktion	Herr Prange
SPD-Fraktion	Frau Weis
Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen	Herr Eisenhut
Landwirte für die Region	Herr Braune
FDP	Herr Schönwald

Der Vorsitzende bemerkt des weiteren, dass der Stimmzettel jetzt so vorbereitet worden ist, dass die Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe analog der Vorlage aufgeführt wurden. Der Stimmzettel ist so aufgebaut worden, dass er den Träger der freien Jugendhilfe enthält, der zur Wahl steht. Und dieser ist auch nur zu wählen, da die Vertreter und die Stellvertreter zum jeweiligen Träger ohnehin eine Einheit bilden müssen. Es muss also jeweils nur das Kreuz zum entsprechenden Träger gesetzt werden.

Bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus den Vorschlägen von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe hat jedes Kreistagsmitglied und der Landrat **4 Stimmen**, die abzugeben sind.

Die Wahlkommission konstituiert sich sodann unter Vorsitz von Herrn Prange.

Der Vorsitzende des Kreistages eröffnet die Wahlhandlung.

Der Kreistag führt nun den Wahlvorgang durch.

Da jetzt die Auszählung der Stimmen durch die Wahlkommission noch nicht beendet ist, schlägt der Vorsitzende des Kreistages die Abarbeitung der Tagesordnung vor.

Herr Riedinger erklärt sodann, dass der Tagesordnungspunkt 6 – Änderung der Hauptsatzung - jetzt noch nicht behandelt werden kann, da zu Abstimmungszwecken zur Hauptsatzung alle anwesenden Kreistagsmitglieder notwendig sind. Er wolle deshalb, sofern der Kreistag damit einverstanden ist, jetzt den TOP 7, die Drucksache Nr. 070 – Empfehlung des Kreistages Stendal zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes in Sachsen-Anhalt - vorziehen.

Dagegen erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerspruch.

Anmerkung:

Zur Vervollständigung dieses Punktes und der besseren Übersicht wegen wird an dieser Stelle das Wahlergebnis zur Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschuss und deren Stellvertreter aus den Vorschlägen von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe niedergeschrieben.

Der Vorsitzende der Wahlkommission, Herr Prange gibt folgendes Wahlergebnis bekannt:

Es haben 40 Mitglieder des Kreistages und der Landrat an der Wahl teilgenommen. 40 Stimmzettel waren gültig, 1 Stimmzettel war ungültig. Die Verteilung der Stimmen der gewählten stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschuss aus den Vorschlägen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe ist wie folgt:

Der Paritätische Sachsen-Anhalt e.V.	21 Stimmen
Diakoniewerk Osterburg e.V.	22 Stimmen
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	30 Stimmen
Lebenshilfe für behindert Menschen e.V. Region Stendal	23 Stimmen

Somit ist kein zweiter Wahlgang erforderlich.

zu TOP 6 Empfehlung des Kreistages Stendal zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes in Sachsen-Anhalt
Vorlage: 070/2009

Der Landrat bemerkt, dass z. Z. die Diskussion innerhalb der Ausschüsse des Landtages läuft. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben versucht, in zusätzlichen Ausschusssitzungen und in Gesprächen hauptsächlich mit dem Innenminister die Sachlage zu erörtern. In den Gesprächen ist noch einmal deutlich geworden, dass es eine sehr komplizierte Materie ist, insbesondere was die Höhe der Finanzausgleichsmasse betrifft. Es könnten vielleicht unterschiedliche Interessen zwischen den kommunalen Ebenen geben. Deshalb ist auf einer zusätzlichen Sitzung des Finanzausschusses des Landkreistages die Idee geboren, die Geschäftsführung zu beauftragen, ein solches Positionspapier zu erstellen, um die politische Forderung an sich aufzumachen, aber auch um etwas Klarheit zu schaffen. Man kann es durch drei Wörter auf den Punkt bringen: aufgabenbezogen, ausreichend und ausgeglichen. Aufgabenbezogen - das war der Grundansatz der Änderung, um vom hauptsächlich Steuerkraftbezogenen weg zu kommen. Das sah auch der erste Entwurf weitgehend vor. Ausreichend – ist allen klar und muss nicht erläutert werden. Ausgeglichen beinhaltet die Problematik zwischen den kommunalen Ebenen. Eine Forderung des Landkreistages ist, bei der Bemessungsgrundlage der Kreisumlage 100 % des Steueraufkommens zu nehmen und nicht 80 %, weil das Land Sachsen-Anhalt als einziges Bundesland diese 80er Regelung hat. Der

Umkehrschluss soll dann aber ein fairer Umgang miteinander sein. Man könnte ja die absoluten Zahlen aus unserer mittelfristigen Konsolidierung nehmen und dann völlig neu den Bemessungssatz für die Kreisumlage berechnen. Das ist im zweiten Teil dieses Positionspapiers erläutert.

Herr Schulz findet es gut, dass man als Kommune gegen das Finanzausgleichsgesetz mobil wird. Die Stellungnahme, die wir heute beschließen wollen, ist mir eigentlich noch viel zu soft. Wir könnten viel deutlichere Forderungen von der kommunalen Ebene in Richtung Landespolitik stellen. Ich werde jetzt aber keinen Änderungsantrag stellen. Ich bin ja froh, dass wir überhaupt erst einmal das Wort erheben, um gegen dieses in meinen Augen doch zu ungerechte Gesetz zur neuen Finanzverteilung zwischen den ländlichen Regionen und den Städten in Sachsen-Anhalt etwas unternehmen.

Vielleicht ist Ihnen allen noch gar nicht bewusst geworden, wie die neue Finanzmittelverteilung nach dem jetzigen Stand des Gesetzentwurfes des FAG aussehen soll. Insgesamt ist die Begründung, dass die Verteilung mehr aufgabenbezogen sein soll. Diejenigen, die die Verfechter dieses neuen FAGs sind, ziehen als Begründung ein Urteil des Verfassungsgerichtes des Landes Thüringen heran. In Sachsen-Anhalt gibt es dazu noch kein Urteil. Ich sage dazu, dass ist in meinen Augen vorweggenommener Gehorsam.

Das neue Finanzausgleichsgesetz gibt vor, dass eine Umverteilung weg von der unteren kommunalen Ebene – also von den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und den Verbandsgemeinden – hoch auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte stattfinden soll. Die gemeindliche Ebene verliert dadurch 30 Mio. € Insgesamt erhalten die Landkreise in ihrer Summe 21 Mio. € von diesen 30 Mio. € ab und die kreisfreien Städte 9 Mio. € Wenn man diese Zahlen zusammenrechnet, ist das für mich einfach nur eine Umverteilung von 9 Mio. € weg vom ländlichen Raum rein in die Oberzentren. Als Landespolitiker bin ich nicht mehr bereit, einen Mittelabfluss aus dem ländlichen Raum rein in die Oberzentren zu akzeptieren. Jetzt können diejenigen, die im Landtag in der Opposition sind, sagen, Herr Schulz, warum sagen Sie das denn nicht bei Ihnen in Magdeburg, Sie sitzen doch in der Regierung? Frau Dr. Paschke und meine Kollegen in der Fraktion werden bestätigen können, dass ich von Anfang an gegen den jetzt vorliegenden Entwurf des FAG rede. Ich habe mich auch bei der Einbringung im Landtag gegen das FAG zu Wort gemeldet.

Das Ziel dieses Gesetzes ist ja, mit der Begründung der Aufgabenbezogenheit die Landkreise besser zu stellen - zu Lasten der Kommunen. Man könnte ja sagen, wenn es anhand der Aufgaben begründbar ist, ist das auch mitzutragen. Ich wäre auch als Abgeordneter bereit, generell Kürzungen zu tragen. Aber diese Kürzungen müssen gerecht sein. Es kann nicht so aussehen, dass wenn die Politik vorgibt, dass den Landkreisen insgesamt mehr Geld zur Verfügung stehen soll, dass dann alle Landkreise im Land Sachsen-Anhalt mehr erhalten, die 3 ländlichsten Landkreise aber weniger bekommen. Das haut nicht hin und ist in meinen Augen überhaupt nicht ausgeglichen. Von ausreichend will ich gar nicht mehr reden. Und das ist eine grundsätzliche Kritik, die ich an diesem Finanzausgleichsgesetz übe. Von daher mache ich meinen Einfluss als Landespolitiker stark, dass dieses Gesetz in der Form, wie es jetzt ist, nicht zustande kommt. Mein Einfluss ist darauf gering. Ich freue mich deswegen, dass wir als Kreistag dazu eine Stellungnahme abgeben. Sie hätte aber in meinen Augen noch viel stärker sein können. Wir sind als Landkreis Stendal doppelt bestraft. Wir bekommen durch dieses Finanzausgleichsgesetz für die Gemeinden viel weniger Geld. Die Stadt Havelberg erhält 172 T€ weniger, Osterburg 238 T€ weniger und Stendal sogar 1,4 Mio. € weniger. Aber auch kleinere Gemeinden wie Arneburg mit 110 T€ oder Iden mit 62 T€ pro Jahr haben weniger. Das können unsere Gemeinden langsam nicht mehr verkraften.

Jetzt sieht es aber auch so aus, dass wir als Landkreis Stendal 1,3 Mio. € weniger Geld erhalten. Was bleibt uns letztendlich übrig? Wir müssen irgendwann vielleicht die Umlage erhöhen. D. h. unsere Gemeinden müssen noch mehr Geld zahlen. Das ist für mich eine doppelte Ungerechtigkeit, wo ich mir sage, da bin ich nicht mehr bereit, sie mitzutragen.

Unabhängig von den Zahlen ist es auch kein schönes Vorgehen in einer Zeit, wo wir noch nicht fertig sind, unsere kommunale Gebietsreform abzuschließen. Auf der kommunalen Ebene ist dadurch viel Unruhe im Land erzeugt worden. Und noch vor Abschluss dieser kommunalen Gebietsreform eine weitere Reform, die wieder die Finanzbeziehungen in den Kommunen durcheinander wirbelt, durchzuführen, halte ich für einen großen politischen Fehler. Von daher meine Zustimmung zum heutigen Antrag für ein weiteres engagiertes Vorgehen gegen das FAG in der Magdeburger Politik.

Herr Tögel sagt, kein Gesetz geht im Landtag so raus, wie es rein gegangen ist. In den Regierungskoalitionen ist schon vereinbart worden, dass es Änderungen geben wird. Die Einzelheiten dazu stehen allerdings noch nicht

fest. Es ist völlig klar, dass es so nicht bleiben kann. Das haben auch die Vertreter aus dem ländlichen Raum der SPD in unserer Fraktion klargemacht. Wir haben die Fraktionsvorsitzenden und den Innenminister gebeten und beauftragt, da entsprechende gerechte Regelungen zu finden.

Ich will aber einen Punkt erwähnen, der ein stückweit Ursache ist. Das Problem ist natürlich, und das muss man fairerweise auch als ländlicher Raum anerkennen, dass die kreisfreien Städte in den letzten Jahren nicht auskömmliche Finanzzuweisungen erhalten haben. Im Speckgürtel um die Oberzentren ist in den kommunalen Kassen richtig viel Geld da. Und die beteiligen sich nicht an den Aufgaben der Daseinsvorsorge und anderen Dingen der kreisfreien Städte. Wir müssen voran kommen, dass ein gerechter Finanzausgleich zwischen den Speckgürtelgemeinden, also von Barleben oder Spergau, um Halle herum usw., die richtig gute Gewerbesteuer-einnahmen haben, erfolgt und das die sich auch mit an den Kosten beteiligen. Das ist eine Aufgabe, die wir vor uns haben. Das ist nicht einfach. Und da kann man natürlich den Weg des geringsten Widerstandes gehen und sagen, wir lassen alles so wie es ist. Wir brauchen aber auch für die Oberzentren, die eine ganze Menge an Infrastruktur vorhalten, auskömmliche Finanzierung. Und da müssen wir hingelangen, dass es hier nicht zu Unge-rechtigkeiten kommt.

Herr Rettig erklärt, dass Herr Schulz seiner Fraktion aus dem Herzen gesprochen hat. Dem Anliegen selbst kann man sich eigentlich überhaupt nicht verwehren. Nur die letzte Konsequenz fehlt. Diese Beschlussvorlage, so wie sie hier vorliegt, ist einfach grottenschlecht. Erstens ist der Adressat schon mal falsch. Nicht die Landesregierung ist jetzt Adressat, sondern die Empfehlung muss an das Parlament gehen, weil die Landesregierung nicht mehr Herr des Verfahrens ist. Zweitens: Bei den Zahlen, die Herr Schulz hier ausgeführt hat, ist der Satz doch glatter Hohn „Der Kreistag des Landkreises Stendal begrüßt daher die Initiative der Landesregierung für ein neues Finanzausgleichsgesetz ...“. Wenn ich etwas begrüße, kann ich ganz schlecht drohen, dass ich damit nicht ein-verstanden bin. Hier vermisste ich die Zahlen, die Herr Schulz angeführt hat. Sie hätten in dieser Beschlussvor-lage ihren Niederschlag finden müssen. Sie hätten aber auch durch die beiden Vertreter des Landkreises, durch Herrn Wulfänger oder der Jugendamtsleiterin Frau Müller, genannt werden müssen, die am 12. August d. J. zur Anhörung in Magdeburg waren. Sie waren extra eingeladen, um die Auswirkungen auf den dünnbesiedelten Raum konkret darzustellen. Beide haben aber auf einen Redebeitrag verzichtet. Hier hätte man die Auswirkun-gen darlegen können, was uns als Landkreis und was die Kommunen und die Gemeinden betrifft. Jetzt, drei Monate danach, an die falsche Adresse eine solche Beschlussvorlage zu schicken, ist unseres Erachtens nach einfach sinnlos.

Herr Schulz wird, wenn er sich so verhält, wie er hier dargelegt hat, in der Diskussion und in der Abstimmung dieser Vorlage ganz bestimmt auch Partner in der Fraktion Die LINKE im Landtag Sachsen-Anhalt haben. Die LINKE hat im Landtag eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes eingebracht, damit wenigstens die dünnbe-siedelten Kreise zu knapp 70 % ihre neu entstandenen Defizite ausgleichen können. Das hat in den anderen Frak-tionen noch nicht entsprechenden Widerhall gefunden. Wenn die Vorlage so bleibt und nicht zurückgezogen und überarbeitet wird, können wir uns nur enthalten.

Herr Dr. Opitz will einpaar kleine Ergänzungen und Korrekturen zu den Zahlen, die Herr Schulz genannt hat, anführen. Die Zahlen entsprechen ja dem Material, das das Innenministerium heraus gegeben hat. Hier sind die FAG-Zahlen der einzelnen ausgewählten Städte verglichen worden. Auf der Grundlage des neuen Gesetzes gibt es eine riesengroße Tabelle mit FAG-Finanzausgleichsberechnungen. Aber mit den Zahlen von 2009. Der 3. Teil dieser Tabelle sind dann die Zahlen von 2010. Und hier sind die von Herrn Schulz genannten Zahlen enthalten. Beispielsweise waren es für die VG Tangermünde, zukünftig Einheitsgemeinde, 228 T€ Ich sage Ihnen ganz offen, wenn es von diesem zum nächsten Jahr relativ wenig wäre, dann würden wir noch einmal den Gürtel en-ger schnallen und würden es vielleicht noch schaffen. Aber es gibt bei dieser Entwicklung zwei wichtige Dinge. Das eine ist, ein solches FAG soll mitten in einer Finanzkrise beschlossen werden. Das heißt, wir haben für die Einkommenssteueranteile der Gemeinden immer noch keine verlässlichen Zahlen. Für die Einkommenssteuer als solche gibt es ja Schätzungen. Aber wir haben noch keine Zahlen für 2009 und schon gar nicht für 2010. Die sind in dieser Tabelle gar nicht enthalten. Das zweite ist, dass die Gesamtzahl der FAG-Masse schon mal kleiner ist. Man will nicht nur das Gesetz ändern, sondern man will auch die Masse verkleinern, und zwar über mehr als 200 Mio. € Wenn man alle Effekte zusammen zählt – FAG-Masse, Änderung der Verteilung – dann kommt nur als Beispiel für die gesamte VG Tangermünde ein Minus von fast 800 T€ dabei heraus. Und wenn wir dann noch davon ausgehen, dass die Einkommenssteueranteile weniger werden, dass möglicherweise die Gewerbesteuer doch noch mal wieder etwas zurück geht, dann kommen wir weit über 1 Mio. € Wir sind immer ganz stolz, dass wir unseren Haushalt seit 19 Jahren ausgeglichen haben. Aber da sage ich Ihnen, dass wir dann wahrscheinlich die nächsten 19 Jahre diese Chance nicht mehr haben, zumal ja der Landkreis die Kreisumlage einfordert und

einfordern muss. Ich appelliere an die Landtagsabgeordneten aller Colour, den Zeitpunkt zu überdenken. Wir sollten erst einmal die Krise überwinden und die Zuwendungen der Gemeinden zumindest in der Größenordnung belassen und sollten dann in aller Ruhe eine Verteilung neu berechnen. Ich selber gehöre zu denen, die immer gesagt haben, warum bekommen wir allgemeine Zuweisungen, die wir dann zu 90 % als Kreisumlage weiterreichen. Das hätte man gleich machen können.

Der Zeitpunkt ist a) unglücklich und b) sollte man noch einmal überrechnen, denn sonst hängt der ganze Norden, alles was nördlich des Mittellandkanals kommt, tief im Minus – vom Landkreis angefangen bis hin zur letzten Gemeinde.

Der Landrat äußert an Herrn Rettig gerichtet, dass man den Vorschlag gerne aufgreifen könne, die Empfehlung auch an die Adresse des Landtagspräsidenten zu richten.

Ausdrücklich möchte ich aber noch einmal betonen, dass der Landkreistag deshalb die Änderung des FAGs begrüßt, weil man es grundsätzlich, was die Finanzausgleichsmasse betrifft, die Aufgabenbezogenheit klären will und von der Steuerumlage bezogenen Finanzierung des FAG wegkommen will. Der Landkreistag hat ausgerechnet, dass, wenn wir das alte FAG behalten, nächstes Jahr wegen des Steuereinbruchs 130 Mio. € weniger im Topf sein würden. Und deshalb begrüßen wir es ausdrücklich. Der Saalekreis und noch zwei bis drei andere Kreise sollen mehr Geld bekommen. Wir haben aber bei der Jahrestagung der Landkreisversammlung vor einigen Wochen in Stendal die sogen. Stendaler Thesen zur Änderung des jetzigen Entwurfs verabschiedet, die alle Landkreise mit beschlossen haben. Damit wollten wir diese Solidarität dokumentieren. Deshalb die Forderung des Landkreistages, bei der Bemessungsgrundlage der Kreisumlage 100 % des Steueraufkommens zu nehmen, mit der der Städte- und Gemeindebund nicht mitgeht. Wir wollen damit erreichen, dass die Mittel besser im ländlichen Raum verteilt werden.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 11

zu TOP 7 Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 20.12.2001, zuletzt geändert am 04.10.2007
- Antrag der Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 067/2009

Herr Rettig bemerkt, in der Niederschrift konnte man nachlesen, dass Herr Kühnel in der letzten Sitzung des Kreistages Bundespräsident Horst Köhler zitierte, der dazu aufgefordert hat, den Bürgern mehr Mitentscheidungsrechte (Bürgerbegehren, Volksentscheide) zu geben. Herr Kühnel machte noch einmal deutlich, dass im Rahmen von Foren der zurückliegenden Wahlkämpfe sich alle Fraktionen, alle Parteien für mehr Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger bei Entscheidungen in der Kommune ausgesprochen haben. Nun macht eine stärkere Einbeziehung und die Mitbestimmung von Bürgerinnen und Bürgern aber erforderlich, dass die Hauptsatzung unseres Landkreises geändert wird. In unserer Hauptsatzung steht im § 3 – Einwohner und Bürger – Absatz 1, „Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß §§ 18 und 19 der Landkreisordnung sind ausschließlich für wichtige Kreisangelegenheiten ... zulässig.“ In der Landkreisordnung ist im § 19 Absatz 1 zu lesen: „Eine wichtige Kreisangelegenheit wird der Entscheidung der Bürger unterstellt, wenn ein Bürgerbegehren Erfolg hat oder der Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder die Durchführung eines Bürgerentscheids beschließt.“ Der Absatz 2 führt dann in drei Punkten die wichtigen Kreisangelegenheiten auf. Es fehlt hier jegliches Wort von „ausschließlich“. Im Gegenteil. In der Landkreisordnung steht dann weiter im Absatz 2: „Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, was darüber hinaus als wichtige Kreisangelegenheit gilt.“ Das haben wir in unserer Hauptsatzung bisher schon durch den Begriff „ausschließlich“ ausgeschlossen. Der Begriff „ausschließlich“ beinhaltet die ersten drei Punkte, die in der Landkreisordnung stehen – Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen, Änderung Landkreisgrenzen sowie andere, der Bedeutung der Nr. 1 und 2 entsprechende Angelegenheiten. Die Möglichkeit, dass über die Hauptsatzung weitere Entscheidungsfreiheit gegeben wird, wird mit dem Wort „ausschließlich“ eingegrenzt. Deshalb beantragen wir, das Wort „ausschließlich“ zu streichen und den § 3 um einen Satz zu erweitern, so wie in unserem Antrag formuliert.

Ich habe noch einmal in den Kommentaren zur Gemeinde- und Landkreisordnung nachgelesen. Danach sind wichtige Kreisangelegenheiten ein unbestimmter Rechtsbegriff. Letztendlich entscheidet die obere Kommunalaufsicht oder gar Gerichte, ob es sich um eine wichtige Kreisangelegenheit gehandelt hat oder nicht. Und es wird ausgeführt, dass selbst politische Willensbekundungen zu wichtigen Angelegenheiten als zulässiger Gegenstand für Bürgerbegehren oder Bürgerentscheide herangezogen werden können. Selbst wenn es um private Rechte Dritter geht, ist eine politische Willensbekundung über Bürgerbegehren, Bürgerentscheid möglich, unabhängig davon, wie es dann juristisch ausgelegt und entschieden werden kann.

Wir wollen eine Ergänzung unserer Hauptsatzung, um die Möglichkeit zu schaffen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in anderen Fragen zu ermöglichen.

In der Begründung, die ja nicht Bestandteil des Beschlusstextes ist, bitte ich um eine Korrektur. Hier muss es im ersten Absatz, letzte Zeile, statt Bürgerbefragung richtig Bürgerbegehren heißen. Eine Bürgerbefragung ist in der Landkreisordnung nicht vorgesehen.

Ich bitte Sie, der Beschlussvorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Der Landrat sagt an Herrn Rettig gerichtet, Sie müssen zugeben, dass dieser Sachverhalt relativ kompliziert ist. Sie sagen, „ausschließlich“ ist eine Einschränkung. Ich denke, „ausschließlich“ ist keine Einschränkung. Die Einschränkung ist wichtig. Es ist ausdrücklich hervorzuheben, dass eine Angelegenheit wichtig sein soll. Unser Rechtsamt hat versucht, in einer kurzen Stellungnahme die Problematik darzustellen und ist der Meinung, dieser Antrag wäre nicht rechtskonform. Herr Hellmuth zitiert aus der Stellungnahme wie folgt: „Danach finden Bürgerbegehren und Bürgerentscheid nur zu wichtigen Kreisangelegenheiten statt.

Eine wichtige Kreisangelegenheit ist eine Angelegenheit aus dem eigenen Wirkungskreis des Landkreises, d. h. es geht um Angelegenheiten im Rahmen der Aufgabenzuständigkeit des Landkreises.

Eine Angelegenheit muss auch wichtig sein, d. h. die Sache muss für alle Landkreiseinwohner bedeutsam sein.

Die wichtige Kreisangelegenheit muss konkreter benannt sein.

Der jetzige Antrag ist nicht bestimmt genug und genügt daher den o. g. Kriterien nicht.“

Wir wissen ja, worum es geht. An den beiden Kriterien kann man das deutlich machen. Es muss eine kreisliche Angelegenheit sein, und es muss alle gleichmäßig betreffen. Bei der Problematik Steinkohlekraftwerk ein Bürgerbegehren, Bürgerentscheid des Landkreises durchzuführen, ist aus unserer Sicht rechtlich nicht möglich.

Zur Thematik sind durch uns mehrere Kommentierungen angesehen worden. Sie sind größtenteils nicht aktuell. Die Kommentierungen beziehen sich zu 99 % auf gemeindliche bisherige Urteile, Vorhaben etc. Nach unseren Recherchen hat es in der zurückliegenden Zeit überhaupt noch kein kreisliches Bürgerbegehren oder Bürgerentscheid gegeben.

Unser Rechtsamt ist der Meinung, dieser Änderungsantrag wäre nicht rechtskonform.

Herr Kühnel bedankt sich bei Herrn Rettig. Ich konnte gar nicht damit rechnen, dass sich Ihre Fraktion so auf uns eingelassen hat. Sie werden dann aber vielleicht auch einige Nein-Stimmen zu dem Antrag überdacht haben, der ja beim letzten mal damit in Verbindung stand.

Kreisangelegenheiten, die wichtig sind, sollte der Einzelfall entscheiden. Deshalb braucht man diese Wortklauberei gar nicht. Wir sitzen hier, besprechen ein Thema und stellen fest, dieses Thema ist uns so wichtig, dass es eine wichtige Kreisangelegenheit ist. Und dann können wir dieses Begehren wie auch immer anfangen. Lassen Sie uns nicht so viel Gesetzgeber spielen wollen und Gerichte beauftragen oder unsere Ämter prüfen lassen, sondern einfach bei der sich bewährten Hauptsatzung bleiben und im Einzelfall dann so etwas entscheiden. Das macht viel mehr Spaß. Das haben wir beim letzten mal bei der Diskussion gesehen. Deshalb möchten wir die Hauptsatzung so lassen wie sie ist, aber mit der Bemerkung, im Einzelfall zu entscheiden. Und dann ist es auch möglich, wie beim letzten mal in Sachen Steinkohlekraftwerk, Bürgerbegehren zu fordern oder irgend etwas anderes. Aber nicht generell alle möglichen Dinge hier vor dem Kreistag zu holen, die uns nichts angehen. Da haben wir gesetzliche Körperschaften; den Landtag, den Bundestag, die Gesetze entscheiden, beschließen. Ich würde hier auch viel lieber manchmal ein Gesetz beschließen, das wirkungsvoller auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten ist. Ich denke mir, dass mit dem „ausschließlich“ können wir belassen. Was ist denn, Herr Rettig, wenn jetzt hier in dem zusätzlichen Satz bei den ganzen Aufzählungen noch ein weiteres Anliegen dazu kommt, wenn z. B. aus medizinischer Sicht irgend etwas geändert werden soll. Dann müssen wir noch einmal einen Beschluss

fassen und die Hauptsatzung erweitern. Lasst uns bei der bewährten Hauptsatzung bleiben und so weiter machen wie bisher.

Herr Rettig äußert, dass es ein ganz profanes Mittel gibt zu prüfen, ob etwas rechtmäßig ist oder nicht: Der Kreistag beschließt heute die Änderung der Hauptsatzung. Wenn der Landrat der Auffassung ist, es ist gesetzeswidrig, widerspricht er. Wir bekommen dann von höherer Instanz eindeutig gesagt, es ist so oder nicht.

Herr Kühnel hat in seinen Ausführungen den Landrat aufgefordert, alle Möglichkeiten zu suchen, wie wir unsere Bürgerinnen und Bürger beteiligen können. Nun wäre es konstruktiv gewesen, wenn zu unserem Antrag Frau Fürstenberg nicht nur schreibt, was nicht geht, sondern dem Landrat zugearbeitet hätte, wie wir Bürgerbeteiligung möglich machen können. Erstens stellt unsere Fraktion nach wie vor den Antrag, diesen Beschluss so zu bestätigen. Wenn Herr Hellmuth in Widerspruch gehen will oder muss, dann durch höhere Instanz prüfen lassen, inwieweit es rechtmäßig ist oder nicht. Zweitens soll letztendlich die Aufgabe erfüllt werden, über das Rechtsamt prüfen zu lassen, wie mehr Bürgerbeteiligung möglich ist.

Herr Kühnel möchte grundsätzlich etwas feststellen. Herr Rettig, Sie zitieren mich, weichen dann aber von dem ab, was Sie zitiert haben. Sie haben mich im letzten Antrag zitiert, weil ich den Landrat beauftragt habe, Möglichkeiten aufzuzeigen. Der Landrat hat aber zu Ihrem Antrag vorhin begründet, warum er der Meinung ist, dass diese Möglichkeit nicht tauglich ist. Sie müssten jetzt eigentlich sagen, Danke Herr Landrat für die Bemühungen, wir folgen dieser Auffassung. Auf der einen Seite sprechen Sie mir zu und sagen, Herr Kühnel hat den Landrat gebeten, zu prüfen, welche Dinge möglich sind. Dann stellen Sie den Antrag. Der Landrat sagt, diese Sache ist aus seiner Sicht nicht möglich. Dann weichen Sie ab. Sie müssen schon konsequent bleiben. Sie hätten nach vorne gehen und in Ihrer Logik sagen müssen, Herr Landrat wir bedanken uns für die Rechtsauskunft und ziehen unseren Antrag zurück.

Herr Berlin bemerkt, dass in seiner Fraktion über das ja oder nein ebenfalls diskutiert wurde. So detailliert wie der Landrat hatten wir keine Unterstützung.

Herr Berlin ist der Meinung, dass man sich mit dem Satz, der aufgenommen werden soll, einschränkt. Vorhin hat man die medizinische Sicht erwähnt. Es gibt aber noch ganz andere Sachen wie Infrastruktur oder ländlicher Raum. Wir bringen da einen Punkt rein, wo wir eingegrenzt sind. Wenn etwas wichtig ist, können wir das hier festlegen. Herr Rettig, Sie haben gesagt, lasst uns die Hauptsatzungsänderung beschließen, und dann kann der Landrat in Widerspruch gehen. Ich würde einen anderen Vorschlag unterbreiten wollen: Lasst uns den Antrag zurückstellen. Der Landrat wird beauftragt, über den Landkreistag fachliche Auskunft einzuholen, die hinsichtlich der Hauptsatzung unser Rechtsamt unterstützen und detailliert etwas dazu sagen kann.

Herr Borstell äußert, wir hatten uns ja alle auf der letzten Kreistagssitzung dafür ausgesprochen, eine Art Anhörung zu befürworten. Ausgangspunkt ist ja nun mal das Steinkohlekraftwerk. Darauf leitet ja sicher der Antrag der LINKEN hier ab. Nun ist die Frage, wie man damit umgeht. Wir haben immer von Anhörung gesprochen. Eine Anhörung geht in dem Falle nicht. Die große Frage ist, wie geht man mit diesem Antrag um? Wie begibt man sich auf den Weg, die Satzung zu ändern? Wird die Hauptsatzungsänderung heute beschlossen, hat der Landrat die Aufgabe, sie an das Landesverwaltungsamt zur Kommunalaufsicht weiterzuleiten. Die wird dann entscheiden. Damit wäre es vom Ansatz her möglich, es zu beschließen. Wer jetzt aber der Meinung ist, dass bringt nichts, es ist eigentlich nicht möglich, der wird sagen, warum soll man den Weg gehen? Wichtige Angelegenheiten sind in der Landkreisordnung klar definiert. Es wurden einige Kommentare hier angeführt. Die habe ich nicht gelesen. Das Wort „ausschließlich“ kann stehen bleiben, weil es ja nur mit der Änderung wichtige Kreisangelegenheiten möglich ist. Was soll ein Bürgerentscheid bringen? Das steht auch drinne. Eine klare Frage, auf die mit ja oder nein geantwortet wird. Ein Bürgerentscheid ersetzt den Beschluss eines Kreistages. Hier steht Zuständigkeit des Kreistages. Was soll der Kreistag hier entscheiden? Spricht er sich gegen die Errichtung aus oder darf der Bau nicht stattfinden? Mir ist jetzt nicht klar, wie weit das alles vom Inhalt her und von der Substanz her gehen soll. Die Einbindung der Bürger aber, das ist wichtig. In dem Sinne kann man den Antrag hier heute unterstützen und so laufen lassen, wie ich es eben aufgezeigt habe. Wir werden sehen, wie die Kommunalaufsicht reagiert. Ich befürchte, es wird abgelehnt.

Herr Dr. Opitz sagt u. a., dass Herr Rettig den Absatz 1 und 2 des § 19 der Landkreisordnung zitiert hat. Er hat beflissentlich vergessen, dass es noch einen Absatz 3 gibt. Und da steht im ersten Satz ganz deutlich drinne, wann ein Bürgerentscheid nicht statt findet: Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches und Aufgaben, die nicht durch den Landkreis, sondern z. B. durch das Land zu erledigen sind. Und gerade dieses

Thema Steinkohlekraftwerk ist ein wunderbares Beispiel dafür. Ich habe mir ganz privat einen kleinen Fragekatalog zum Steinkohlekraftwerk erarbeitet. Ich habe immer ja und nein dahinter geschrieben und warte immer noch auf Antworten oder such sie mir selber. Eine Antwort hat mir der Landrat gegeben. Es ist die Frage des Flächennutzungsplanes. Der Kreistag hat keine Kompetenz, über die Stellungnahme des Landkreises zu einem Flächennutzungsplan zu bestimmen. Er kann sich darüber berichten lassen, wie der Landkreis entschieden hat. Aber der Landkreis hat eine gesetzliche Aufgabe, einen übertragenen Wirkungsbereich. Und er muss nach den Buchstaben des Gesetzes prüfen, inwieweit z. B. der ominöse Flächennutzungsplan zulässig ist oder nicht. Des Weiteren habe ich nach den Bebauungsplänen gefragt. Ab nächstes Jahr ist höchstwahrscheinlich der Landkreis zuständig, und zwar von A bis Z. Das heißt, ein Bebauungsplan, der ja für viele Bauvorhaben zwingend erforderlich ist, geht über den Tisch des Landkreises. Aber nicht über den des Kreistages. Das ist übertragener Wirkungsbereich. Und hier findet auch eine Beteiligung des Kreistages nicht statt. Die dritte Frage an den Landrat war, was wäre denn, wenn es einen Bauantrag zu einem Steinkohlekraftwerk geben soll. Wie ist denn dann der Landkreis beteiligt? Und da muss ich Ihnen leider sagen, überhaupt nicht, weil das das Landesverwaltungsamt macht. Das ist überhaupt nicht Aufgabe des Landkreises. Damit hat der Kreistag überhaupt keine Entscheidungskompetenz. Und auch ein Bürgerentscheid hat überhaupt keine Entscheidungsrelevanz.

Ich hatte gestern eine Anfrage von Herrn Dr. Puls, Kämpfer der Bürgerinitiative, warum denn die Stadt Tangermünde noch keinen Beschluss des Stadtrates gegen oder für das Steinkohlekraftwerk gefasst hat. Zusammen mit meinem Vorsitzenden lehne ich es ab, deklaratorische Beschlüsse zu fassen; Beschlüsse, die überhaupt keine Auswirkungen haben. Ich kann Ihnen sagen, was mit den vielen Beschlüssen der Gemeinderäte wird. Sie werden alle auf große Stapel gelegt mit der Bemerkung nicht relevant. Ob Ihnen das passt oder nicht. Das kommt so.

Wenn wir heute über die Hauptsatzungsänderung abstimmen sollten, dann bitte mit dem Zusatz, unter Beachtung des § 19 Absatz 3 – mit den Punkten also, über die ein Bürgerentscheid nicht stattfindet. Das muss man den Bürgern auch sagen. Der Gesetzgeber hat sich dabei etwas gedacht. Er hat das ganz bewusst getan, weil zu ganz bestimmten Punkten der Bürger nicht befragt werden kann, weil er die Kompetenz nicht hat, zu bestimmten Fragen kompetente Entscheidungen zu treffen. Er kennt die Gesetzeslage nicht. Auch der andere hat sein Recht. Auch wenn man das manchmal nicht einsehen will. Es gibt den § 19 (3) ganz bewusst. Wir sind ein Rechtsstaat. Letztendlich kann jeder gegen diese Entscheidung klagen. Auch gegen die des Landesverwaltungsamtes oder des Verwaltungsgerichtes etc. Er kann Klagen ohne Ende. Aber nicht über Dinge entscheiden, bei denen er gesetzlich nicht zuständig ist.

Herr Stapel meint, bis auf einen kleinen Punkt ist alles richtig, was Herr Dr. Opitz gerade gesagt hat. Vorausgesetzt, man kann ernst nehmen, was einer der Chefs von RWE gesagt hat. Es wurde nämlich geäußert, wenn der Druck in der Bevölkerung dagegen so groß ist, dann bauen wir nicht. Der Satz von Dr. Opitz, es bewirkt nichts, dürfte unter Berücksichtigung dieser Aussage falsch sein.

An Herrn Kühnel gerichtet sagt Herr Stapel, solche Satzungen sind ja dazu da, Minderheiten zu schützen. Das ist mit dem Gesetz auch so; nicht mehr das Recht der Stärkeren oder der Mehrheiten. Wenn man ihren Weg folgen würde, würde immer eine politische Mehrheit bestimmen, ob das Volk sich äußern darf oder nicht. Es ist nicht so gut, wenn man das Volk nicht mitbestimmen lassen will. Es ist also eine Grundfrage von Demokratie. Ich bin auch gegen Volksentscheide oder Volksbegehren oder wie immer es heißt. Wir haben es ja ein paar mal erlebt. Wir lassen Dörfer abstimmen, ob sie in einer Einheitsgemeinde mitmachen wollen. Und dann sagt man hinterher, ihr hättet nie abstimmen brauchen, es tut sowieso nichts zur Sache.

Ich hätte gerne in der Satzung zu stehen, was man darf und es nicht von Fall zu Fall von politischen Mehrheiten abhängig machen. Das ist nämlich der Sinn von § 6 LKO.

Herr Tögel erklärt u. a., dass der Gesetzgeber sich natürlich auf Landesebene wie auch in der Landkreisordnung Gedanken gemacht hat, dass Minderheiten letztendlich stark werden. Die Landkreisordnung enthält die Regelung der 2/3-Mehrheit. Das ist nur der eine Weg. Der andere Weg ist, dass über Bürgerbegehren sowohl auf Landesebene als auch auf Kreisebene immer gewährleistet ist, dass auch Minderheiten die Möglichkeit haben, sich ein Thema auf den Tisch zu ziehen, die nötigen Unterschriften zu sammeln und dann einen Bürgerentscheid herbeizuführen. Damit sind auch Minderheitenrechte gewährleistet. Dies wollte ich noch einmal klar stellen, damit nicht der Eindruck hängen bleibt, dass es ausschließlich und nur vom Kreistag abhängt.

Herr Rettig will an Herrn Dr. Opitz anschließen. Wir haben überhaupt kein Problem, was die Einschränkungen im § 19 Abs. 3 LKO zu wichtigen Kreisangelegenheiten betrifft. Wenn der Zusatz gewünscht wird, ist es überhaupt keine Frage.

Der erste richtig große Denkfehler ist, dass wir diesen Antrag zur Änderung der Hauptsatzung gestellt haben, um anschließend ein Bürgerbegehren oder ein Bürgerentscheid zum Steinkohlekraftwerk herbeizuführen. Einige von den länger im Kreistag befindlichen Mitgliedern werden sich entsinnen, dass wir schon 1999 einen Antrag gestellt haben. Wir haben auch 2004 einen Antrag zur Änderung der Hauptsatzung gestellt, der anschließend etwas länger als zwei Jahre in den Ausschüssen war und erst nach nochmaliger Aufforderung abschließend behandelt wurde. Das wir diesen Antrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellen, ist der Diskussion der letzten Kreistagssitzung geschuldet, wo hier mehrheitlich versprochen wurde, Bürger mehr einzubeziehen. Und nur dieser Tatsache ist es geschuldet und nicht auf das Steinkohlekraftwerk gemünzt. Die Hauptsatzung soll längerfristige Gültigkeit haben und nicht punktuell immer auf irgendeine aktuelle Situation im Landkreis eingehen. Deshalb also noch einmal der Antrag, lassen Sie uns das beschließen und entsprechend prüfen. Und dann haben wir Rechtssicherheit auch für die kommenden Jahre.

Herr Kühnel stellt den Geschäftsordnungsantrag, Ende der Debatte und Abstimmung zur Vorlage.

Gegen den Geschäftsordnungsantrag erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerspruch.

Der Vorsitzende bemerkt, dass es den Antrag von Herrn Berlin gibt, die Vorlage zur Hauptsatzungsänderung einer rechtlichen Prüfung durch die obere Kommunalaufsicht zu unterziehen und die Vorlage solange zu vertagen.

Mehrheitlich, bei 15 Ja-Stimmen, 23 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung, ist der Antrag von Herrn Berlin abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt sodann über den vorliegenden Antrag der Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen mit dem Zusatz der Aufnahme des § 19 (3) abstimmen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 18 Nein 22 Enthaltung 0

zu TOP 8 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2009 Vorlage: 050/2009

Herr Wulfänger erklärt, die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung ergibt sich aus der Landkreisordnung. Der Erlass ist erforderlich, wenn es zu erheblichen Veränderungen kommt. Die Hauptsatzung besagt, erhebliche Veränderungen sind, wenn die Haushaltsstellen um mehr als 250 T€ überschritten werden. Diejenigen, die schon länger hier im Kreistag Mitglied sind wissen, dass wir im ersten Halbjahr d. J. einige außerplanmäßige Beschlüsse zum Konjunkturpaket II gefasst haben. D. h., wir haben den Vermögenshaushalt im erheblichen Umfang verändert und müssen deshalb einen Nachtragshaushalt machen. Da faßt man natürlich nicht nur den Vermögenshaushalt an, sondern man schaut dabei auch auf den Verwaltungshaushalt.

Ich will einige der größten Veränderungen des Verwaltungshaushaltes nennen: Wie eigentlich in jedem Jahr gab es Veränderungen im Bereich des ÖPNV. Hier hat der Landkreis weniger Zuweisungen vom Land erhalten. Es gab aber auch eine Einnahmeverbesserung - erzielt durch Rückzahlung von Zuschüssen aus Vorjahren durch das Verkehrsunternehmen. Bei der Grundsicherung im Alter mussten wir höhere Ausgaben verzeichnen. Hier hatten wir uns von der Änderung des Wohngeldgesetzes mehr versprochen. Dies ist leider nicht eingetroffen. Bei den Kosten der Unterkunft gab es eine wesentliche Einnahmeverbesserung in Höhe von 700 T€ Wir haben uns heute auch noch mal die Zahlen angeguckt, was werthaltig ist. Laut Planung kommen wir in diesem Jahr bei 32,8 Mio. € etwa an. Eine der größten Positionen im Haushalt. Wenn man sich die Zahlen der letzten Wochen und Tage hier anschaut, dann werden wir wahrscheinlich die Zahl sogar noch unterbieten.

Demgegenüber gibt es Mehrausgaben beim Kinderförderungsgesetz, d. h. bei der Beteiligung des Landkreises am Kinderförderungsgesetz. Da gab es ja Berechnungsfehler beim Land. Der Landkreis ist mit 53 % an den Ausgaben beteiligt. Das sind 288 T€ Mehrausgaben.

Bedingt durch die Finanzkrise hat der Landkreis weniger Zinsausgaben für Kassenkredite. Wir haben in der Größenordnung 28 bis 31 Mio. € Kassenkredite im Durchschnitt aufgenommen. Da die Zinsen durch die Krise so dramatisch gesunken sind, können wir dort auch bei den Ausgaben wesentlich runter gehen.

Das sind die wesentlichen Veränderungen im Verwaltungshaushalt. Insgesamt bleibt es beim zusätzlichen Defizit von 3,1 Mio. € so wie er Anfang des Jahres mit dem Ursprungshaushalt schon beschlossen wurde. D. h., wir verbessern nicht den Haushalt, wir verschlechtern ihn.

Wie schon erwähnt gab es die größten Veränderungen im Vermögenshaushalt durch das Konjunkturpaket. Der größte Posten mit 2,4 Mio. € zusätzliche Ausgaben ist für Schulbaumaßnahmen zu verzeichnen. Hier sind 7 Schulen vertreten. Der Abarbeitungsstand ist dort unterschiedlich. Viel wurde hier in den vergangenen Oktoberferien geleistet.

Mit dem Konjunkturpaket II stehen zusätzliche Einnahmen aus einer IT-Pauschale vom Land mit 160 T€ zur Verfügung. Dahinter verbergen sich 4 Maßnahmen. Die Anbindung der Schulen in das Netz des Landkreises, aber auch neue Sicherheitstechnik für die Server sind als Beispiel hier genannt.

Mit insgesamt 600 T€ erhält der Landkreis im Bereich Katastrophenschutz über das Konjunkturpaket zwei Fahrzeuge gefördert.

Als letzte aus dem Konjunkturpaket II in diesem Jahr geförderte Maßnahme sei die Lärmschutz/-sanierung von Straßen mit 420 T€ genannt. Dahinter verbergen sich 3 Straßen; eine Kreisstraße in Arneburg, aber auch zwei kommunale Straßen in Havelberg und Tangerhütte.

Darüber hinaus haben sich noch die Veränderungen der außerplanmäßigen Beschlüsse hier niedergeschlagen. Z. B. hatten wir im September im Kreistag einen Beschluss zum ÖPNV gefasst. Auch zwei Computer-Kabinette, die zusätzlich errichtet werden, sind hier mit enthalten.

Insgesamt erhöht sich der Vermögenshaushalt um 3,6 Mio. €. Es bleibt aber dabei – wir nehmen in diesem Jahr keinen Kredit auf. Wir werden auch für das Konjunkturpaket keinen zusätzlichen Kredit aufnehmen. Wir sind ja dort mit 12,5 % an den Aufgaben beteiligt.

Der Haushalt ist ja mit 3,1 Mio. € zusätzliches Defizit beschlossen worden. Es wurden 2,1 Mio. € in der Konsolidierung ausgewiesen und beschlossen. In der Haushaltsgenehmigung vom Land ist dem Kreis aufgegeben worden, die 1.018.800 € durch Einnahmeeinsparungen hereinzuholen. Dafür wurde eine Haushaltssperre Anfang des Jahres verhängt. Wir haben es letztendlich geschafft, indem wir den Jahresabschluss 2008 um mindestens diese Summe verbessert haben, sodass wir die Bedingung der Haushaltsgenehmigung erfüllen. Die Haushaltssperre ist aber beibehalten worden, weil wir im Budgetbericht im Sommer d. J. gesehen haben, dass sich ein Defizit von 1,2 Mio. € abzeichnen könnte. Die neuesten Zahlen aus dem Bericht des Budgets haben aber ergeben, dass wir den Haushalt, so wie er hier vorliegt, erfüllen werden. Die Haushaltssperre ist für dieses Jahr aufgehoben worden. Die Nachricht, die hier drin steckt ist, dass der vorliegende Plan werthaltig ist, also belastbar ist, wo ja in den vergangenen Jahren immer mal Zweifel aufgekommen ist.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Nachtragshaushalt.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 9 Entsendung von Vertretern des Kreistages in den ehrenamtlich tätigen Beirat der ARGE
Vorlage: 071/2009**

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

einstimmig beschlossen

zu TOP 10 Wahl der Vertreter und der Stellvertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark durch den Kreistag
Vorlage: 043/2009

Der Vorsitzende erklärt, dass auch zu diesem TOP gemäß § 43 Abs. 3 Landkreisordnung Land Sachsen-Anhalt eine Wahl durchgeführt werden muss.

Gemäß § 18 Abs. 4 Landesplanungsgesetz LSA wählt der Kreistag einen Vertreter auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und vier Vertreterinnen bzw. Vertreter auf Vorschlag des Kreistages. Analog dazu ist das Verfahren zur Wahl der Stellvertreter/innen gemäß § 18 Abs. 7 LPIG LSA geregelt.

Vom Landkreis ist eine Wahlliste der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gebildet worden, aus der die erforderliche Zahl der weiteren Vertreterinnen und Vertreter nach dem Mehrheitsprinzip gewählt wird.

Es ist jetzt eine Wahlkommission auf Vorschlag der Fraktionen zu bilden.
Da heute schon einmal eine Wahlkommission gebildet worden ist, schlage ich vor, diese jetzt ebenfalls einzusetzen.

Erhebt sich dagegen seitens des Kreistages Widerspruch?

Der Kreistag ist mit dem Vorschlag des Kreistagsvorsitzenden einverstanden.

Der Vorsitzende erklärt des weiteren, dass mit 3 Stimmzetteln gewählt wird. Der erste Stimmzettel enthält die Vorschläge des Kreistages. Jedes Mitglied des Kreistages hat 4 Stimmen für die Wahl der Vertreter und 4 Stimmen für die Wahl des jeweiligen Stellvertreters aus den Vorschlägen des Kreistages für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark.

Der zweite und der dritte Stimmzettel enthält die Vorschläge der Städte und Gemeinden. Hier hat jedes Kreistagsmitglied 1 Stimme für die Wahl des Vertreters und 1 Stimme für die Wahl des Stellvertreters der Städte und Gemeinden.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Kreistages gestimmt hat. Wird die Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Dieses Verfahren gilt für die Wahl der Vertreter ebenso wie für die Wahl der Stellvertreter.

Der Vorsitzende des Kreistages eröffnet jetzt die Wahlhandlung, und der Kreistag führt den Wahlvorgang durch.

Da jetzt die Auszählung der Stimmen durch die Wahlkommission noch nicht beendet ist, schlägt der Vorsitzende des Kreistages die weitere Abarbeitung der Tagesordnung vor.

Dagegen erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerspruch.

Anmerkung:

Zur Vervollständigung dieses Punktes und der besseren Übersicht wegen wird an dieser Stelle das Wahlergebnis zur Wahl der Vertreter und der Stellvertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark durch den Kreistag niedergeschrieben.

Der Vorsitzende der Wahlkommission, Herr Prange gibt folgendes Wahlergebnis bekannt:

Die Verteilung der Stimmen ist wie folgt:

Wahl der Vertreter des Kreistages für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark:

Bausemer, Arnold	25 Stimmen
Borstell, Gerhard	32 Stimmen
Jesse, Ernst	26 Stimmen
Stapel, Eduard	17 Stimmen
Trumpf, Eike	28 Stimmen

Damit sind Herr Bausemer, Herr Borstell, Herr Jesse und Herr Trumpf als Vertreter gewählt.

Wahl der Stellvertreter des Kreistages für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark:

Schönwald, Tiemo	26 Stimmen
Klemm, Uwe	32 Stimmen
Dr. Zelfel, Petra	29 Stimmen
Paschke, Christine	12 Stimmen
Kloth, Rüdiger	29 Stimmen

Damit sind Herr Schönwald, Herr Klemm, Frau Dr. Zelfel und Herr Kloth als Stellvertreter gewählt.

Herr Prange erklärt des weiteren, dass

Herr Bernd Poloski als Stellvertreter für die Städte und Gemeinden

für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark mit 29 Stimmen gewählt worden ist.

Bei der Wahl der Vertreter der Städte und Gemeinden für die Regionalversammlung hat keiner der Vorschläge die erforderliche Mehrheit erreicht. Es ist ein zweiter Wahlgang durchzuführen.

Herr Riedinger eröffnet nun den 2. Wahlgang zur Wahl der Vertreter der Städte und Gemeinden.

Der Kreistag führt den Wahlvorgang durch.

Herr Prange gibt das Ergebnis des 2. Wahlganges wie folgt bekannt: Als Vertreter für die Städte und Gemeinden für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark ist Herr Uwe Lenz mit 14 Stimmen gewählt worden.

zu TOP 11 Anfragen und Hinweise

Es bestehen keine Anfragen und Hinweise.